rathausbote | 2
Februar 2021

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Postwurfsendung an sämtliche Haushalte

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wirksamkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Roßrücken-Nagelshub"

von Stephan Bauer

Das Landratsamt Lindau hat die von dem Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg am 26.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossenen 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Roßrücken-Nagelshub" mit Erlass vom 21.12.2020 Nr. 31-6100-00274/20 auf Grund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan maßgebend. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

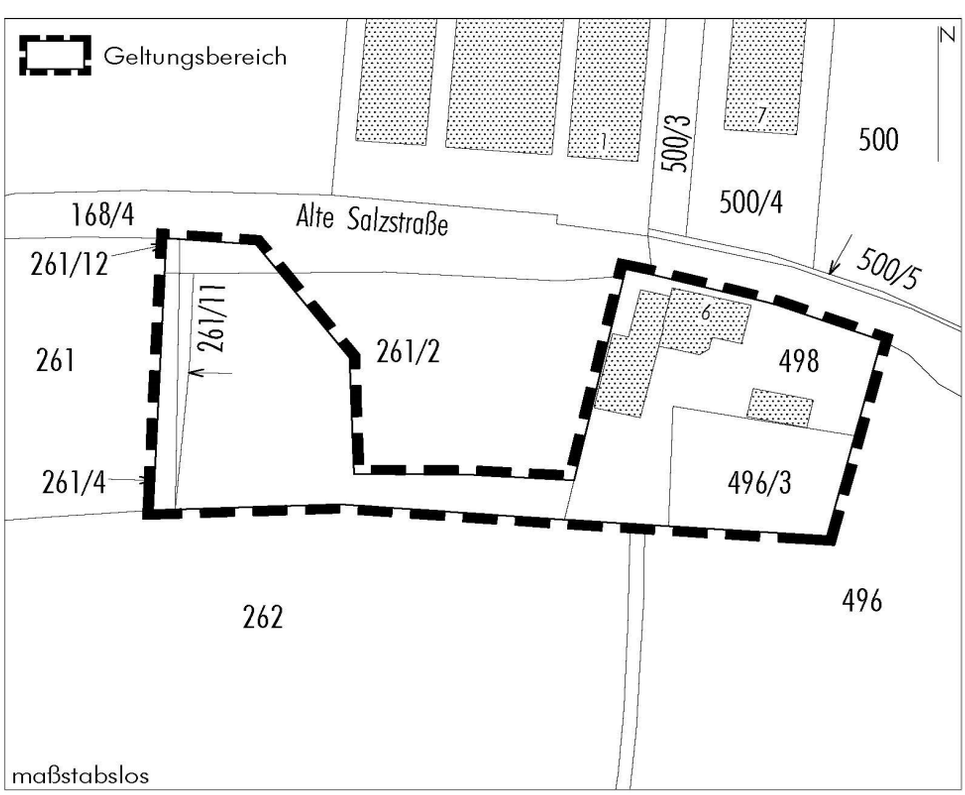

Der Flächennutzungsplan kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu) Zimmer Nr. 27, für barrierefreien Zugang Zimmer Nr. 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ausgabe:
Februar 2021
29. Jahrgang, Nummer 2
05.02.2021
Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Tobias Paintner
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachungen
Anmeldungen für Kindertageseinrichtungen
Ferienbetreuung
Ordnungsamt
Fundbüro
Standesamt
Marktkasse
Bauamt
Sonstiges
Tourist-Information
Veranstaltungen
Redaktionsschluss

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei dem Markt Weiler-Simmerberg einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist die in Kraft getretene Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter https://www.weiler-simmerberg.de/bauleitplanungen eingestellt und einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Weiler im Allgäu, den 12.01.2021

Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner
1.Bürgermeister

Anlage
zur Satzung
über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
(Feuerwehr-Gebührensatzung)
vom 23.11.2020

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10% Euro|Kilometer
ein Mehrzweckfahrzeug (MZF)	15 Jahren	3,89 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	25 Jahren	4,90 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	25 Jahren	4,90 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug (LF 20/30)	25 Jahren	5,67 Euro
ein Löschfahrzeug (LF 16/12)	25 Jahren	5,46 Euro
ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	25 Jahren	5,45 Euro
ein Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	25 Jahren	7,37 Euro
eine Drehleiter (DLA (K) 23/12)	25 Jahren	10,04 Euro
ein Versorgungs-Lkw (V-Lkw)	25 Jahren	6,75 Euro
ein Schlauchwagen (SW2000)	25 Jahren	4,57 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens -je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10% Euro|Stunde
ein Mehrzweckfahrzeug (MZF)	37,07 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	109,95 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	109,95 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug (LF 20/30)	124,02 Euro
ein Löschfahrzeug (LF 16/12)	152,16 Euro
ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	128,29 Euro
ein Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	230,87 Euro
eine Drehleiter (DLA (K) 23/12)	228,24 Euro
ein Versorgungs-Lkw (V-Lkw)	76,53 Euro
ein Schlauchwagen (SW2000)	62,63 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: **28,00 €**

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG): **16,40 €**

Abweichend von Nummer 3 Satz 1 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Inanspruchnahme der Atmenschutzwerkstatt

Befüllen von Atemschutzflaschen 300 bar, je Füllung **4,50 €**

Die Satzung über Aufwendungs– und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehr-Gebührensatzung) vom 23.11.2020 wurde im Dezember Rathausboten abgedruckt.

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs– und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehr-Gebührensatzung) vom 23.11.2020 wurde im Dezember Rathausboten nicht vollständig abgedruckt, weshalb die Anlage in der Februar-Ausgabe nochmal veröffentlicht wird.

Anmeldungen für Kindertageseinrichtungen

Sie möchten Ihr Kind in einer unserer Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2021/2022 anmelden? So geht´s:

von Julia Bentz

Bedauerlicherweise erlaubt die Corona-Situation keine Anmeldetage oder gar einen Tag der offenen Tür, um Ihr Kind in einer unserer Kindertageseinrichtungen **für das kommende KiTa-Jahr 2021/2022 vom 01.09.2021 bis 31.08.2022** anzumelden.

Auf der Homepage des Marktes Weiler-Simmerberg finden Sie alle Anmeldeformulare für die verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Ellhofen, Simmerberg und Weiler im Allgäu. Ebenso erhalten Sie dort Flyer zu den jeweiligen Einrichtungen sowie ein Infoblatt zur Vorgehensweise.
Gehen Sie entweder auf www.weiler-simmerberg.de —> Unsere Gemeinde —> Aktuelles —> Anmeldungen Kindertageseinrichtungen oder verwenden Sie gleich den abgedruckten QR-Code (siehe unten).

Bitte lassen Sie uns Ihr ausgefülltes Anmeldeformular mitsamt den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 14.03.2021 zukommen, indem sie dieses in den Briefkasten Ihrer Wunscheinrichtung einlegen.

Sollten Sie Fragen haben, sind die jeweiligen Einrichtungen wie folgt telefonisch erreichbar:
* Haus für Kinder Ellhofen (Krippe und Kindergarten): 08384/613
* Haus für Kinder Simmerberg (Kindergarten und Hort): 08387/2025
* Kita St. Blasius Weiler im Allgäu (Krippe und Kindergarten): 08387/1376
* Waldkindergarten Weiler im Allgäu (Kindergarten): 0151/65480461

Die Möglichkeit zur Anmeldung für die Krippen besteht für alle Kinder, welche zwischen dem 01.09.2021 und dem 31.08.2022 mindestens ein Jahr alt werden. Die Möglichkeit zur Anmeldung für die Kindergärten besteht für alle Kinder, welche zwischen dem 01.09.2021 und dem 31.08.2022 mindestens drei Jahre alt werden.

Bitte bedenken Sie, dass es für Ihren Wunschplatz, die Einteilung der Kinder in alters- und geschlechtergemischte Gruppen und die Zuteilung zu einer Einrichtung erforderlich ist, dass alle Eltern, welche Ihre Kinder **bis zum 31.08.2022** in eine unserer Einrichtungen geben wollen, Ihre Kinder auch **jetzt bis zum 14.03.2021** anmelden!

Bei später eingehenden Anmeldungen können Ihre Wünsche womöglich kaum berücksichtigt werden. Bezüglich der Anmeldungen zur Schulkindbetreuung in Simmerberg und Weiler im Allgäu kommen wir zu einem späteren Zeitpunkt auf Sie zu.

Informationen zur Erweiterung des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes im Markt Weiler-Simmerberg

Der Markt Weiler-Simmerberg erweitert das Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebot in den nächsten Monaten umfassend und maßgeblich. Hierzu hat der Marktgemeinderat im Dezember 2020 beschlossen, folgende Erweiterungsmaßnahmen umzusetzen:

In Ellhofen wird zur bestehenden Kinderkrippe mit 15 Plätzen eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen neu eingerichtet. Diese Gruppe wird im Pfarrhaus in Ellhofen ihren Platz finden und zusammen mit der Krippe als Haus für Kinder Ellhofen unter der Leitung von Frau Katrin Müller geführt. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei der Kirche mit ihren Gremien und verantwortlichen Personen für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten im Pfarrhaus Ellhofen bedanken.

In Simmerberg bestehen nach wie vor zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen sowie seit vergangenen September eine Schulkindbetreuung mit Räumen in der Grundschule Simmerberg unter der Leitung von Frau Andrea Heim.

Die Kindertageseinrichtung St. Blasius in Weiler im Allgäu wird am Standort durch einen Anbau für Funktionsräume erweitert. In diesem Anbau finden Büro-, Therapie- und Personalräume einen neuen Platz. Zudem wird die Kita umgebaut. Derzeit befinden sich dort zwei Krippengruppen mit insgesamt 30 Plätzen, fünf Kindergartengruppen mit insgesamt 125 Plätzen und eine provisorische Kindergartengruppe mit 25 Plätzen. Nach dem geplanten Umbau wird es vier Krippengruppen mit insgesamt 60 Plätzen und drei Kindergartengruppen mit insgesamt 75 Plätzen geben. Der Container kann dann zurückgebaut und der Personalraum in eine Küche umgebaut werden. Weitere kleinere Umbaumaßnahmen führen zu einer Verbesserung der internen Abläufe und der Aufenthaltsqualität für Kinder, Eltern und Personal.
Die weichenden Kindergartengruppen finden ein neues Zuhause im Südbau, der ehemaligen Mädchenschule, an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu. Im Erdgeschoss des Südbaus befindet sich aktuell bereits eine provisorische Kindergartengruppe mit 25 Plätzen. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen werden vier Kindergartengruppen mit insgesamt 100 Plätzen im Südbau unter der Gesamtleitung der Kindertageseinrichtung St. Blasius Weiler im Allgäu, Frau Rebecca Schmalzl, vertreten durch Frau Manuela Scherer, ein Zuhause haben. Selbstverständlich wird der Südbau auch entsprechend mit Intensivräumen, einem Mehrzweckraum, entsprechendem baulichen Brandschutz, Rettungswegen, neuen Sanitäranlagen, Personalraum, etc. ausgestattet werden. Zudem gibt es zusätzliche Parkplätze und einen eigenen Außenspielbereich. Es ist angedacht, die großzügigen Flächen im ehemaligen Schulhaus als eine sogenannte „Bewegungs-KiTa" auszugestalten und somit optimal auszunutzen. Da es sich beim Umbau des Südbaus der Schule Weiler im Allgäu um umfangreiche Baumaßnahmen handelt, werden die vier Kindergartengruppen voraussichtlich erst Anfang des Jahres 2022 einziehen können. Gerade für diese Planung ist eine verbindliche Anmeldung der Eltern für Ihre Kinder erforderlich.

Der in Kooperation mit der h&b learning betriebene Waldkindergarten in Weiler im Allgäu wird auf Grund der großen Nachfrage von 30 auf 40 Plätze erweitert. Hierfür wird natürlich auch die Infrastruktur und Ausstattung entsprechend angepasst.

Der Markt Weiler-Simmerberg freut sich sehr, Ihnen dieses umfangreiche und alternativenreiche Angebot zur Verfügung stellen zu können. Wir freuen uns auf Ihre Kinder und hoffen, dass das kommende Kindergartenjahr ohne Corona-Pandemie wieder „ganz normal und regulär" ablaufen kann.

Ferienbetreuung

Keine Verlässliche Ferienbetreuung in den Faschingsferien

von Kristina Rädler

Liebe Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie bereits im letzten Rathausboten angekündigt, hätte in den Faschingsferien vom 15.02.2021 bis 19.02.2021 die Verlässliche Ferienbetreuung an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu stattgefunden.

Am 06.01.2021 verkündete Ministerpräsident Markus Söder, dass die Faschingsferien aufgrund der Schulschließung im Januar 2021 ausfallen werden. Die Zeit soll genutzt werden, damit die Kinder in der Schule den durch Homeschooling versäumten Unterrichtsstoff nachholen können.

Somit wird die Verlässliche Ferienbetreuung in den Faschingsferien nicht stattfinden.

Sollte es zu einer weiteren Verlängerung des Lockdowns kommen, so wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

Wir werden Sie auf der Homepage unter

www.weiler-simmerberg.de/leben-wohnen/bildung/ferienbetreuung

über die aktuell geltenden Vorschriften auf dem Laufenden halten.

Wir bitten um Verständnis!

Bleiben Sie gesund!

SCAN ME

Ordnungsamt

Bilderausstellung im Rathaus

von Ingrid Pichler

SCAN ME

Durch die Corona-Situation sind die derzeitigen Besuchszeiten im Rathaus eingeschränkt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, die momentane Bilderausstellung der Künstlerin Veronika Wucher auch online unter www.weiler-simmerberg.de oder durch einen Scan des QR-Codes aufzurufen.

Fundbüro

von Ingrid Pichler

Folgende Gegenstände wurden im gemeindlichen Fundbüro abgegeben:

- Gewebtes Kissen 14 cm x 13 cm groß mit bunten Streifen
- Lesebrille
- Schwarze Sonnenbrille mit verspiegelten Gläsern
- Schwarze Lesebrille
- 2 gleiche ABUS Schlüssel mit Ring aus Draht

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundbüro während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 oder per E-Mail an pichler@weiler-simmerberg.de wenden.

WEILER IM ALLGÄU

WOCHENMARKT

Jeden Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
auf dem Kirchplatz in Weiler

Standesamt

von Ulrike Wagner

Geburten

22.11. Marian Rädler;
Eltern: Marcella und Manuel Rädler, Weiler im Allgäu

07.12. Greta Lina Lau;
Eltern: Stefanie Lau und Markus Rossa, Ellhofen

30.12. Luisa Hagspiel;
Eltern: Rosina und Thomas Hagspiel, Ellhofen

Eheschließungen

23.12. Lothar Kaufmann und Sonja Jäger, Lindau (Bodensee)

Sterbefälle

07.12. Werner Betzler, Weiler im Allgäu

20.12. Wolfgang Rädler, Weiler im Allgäu

05.01. Bernadette Bendekovics, Weiler im Allgäu

06.01. Hartmut Sauthoff, Weiler im Allgäu

Hochzeiten weiterhin möglich

von Patrick Walzer

Trauungen im Rathaussitzungssaal oder in der Stube im Heimatmuseum sind das ganze Jahr über möglich. Auch im vergangenen Jahr fanden über 60 Trauungen bei uns statt.

Erfahrungsgemäß zog sich früher die Planung einer Hochzeit mit der damit verbundenen Reservierung der Lokalitäten, der Einladung der Gäste und der Absprache mit dem Standesamt über ein ganzes Jahr hin. Hochzeiten wurden im letzten Jahr eher spontan geplant und durchgeführt. Eine Hochzeit im kleinen Kreis kann für das Hochzeitspaar durchaus als positives Erlebnis wahrgenommen werden. Diesen Tag mit seinen Liebsten im engsten Kreis der Familie zu verbringen, erleben die Beteiligten ganz anders. Oft entsteht dabei eine ganz besondere Magie und Atmosphäre.

„Klein aber romantisch" ist das Motto unserer Standesbeamten und machen Ihren Tag trotz Einschränkungen unvergesslich. Abstriche müssen Sie nur bei Ihren Gästen machen. Eine Trauung ist derzeit nur mit sehr begrenzter Teilnehmerzahl möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich direkt an unser Standesamt unter Tel. 08387 391-24 oder informieren Sie sich auf der Homepage unter www.hochzeitsparadies.eu.

Marktkasse

Steuertermin

von Roswitha Achberger

Die Marktkasse weist darauf hin, dass folgende Steuern und Abgaben zum

15. Februar 2021

fällig werden:

- **Grundsteuer**
- **Hundesteuer**
- **Wassergebühren**
- **Gewerbesteuer-VZ**

Bei Nichteinhaltung des Termins wird die Abgabeschuld mit Mahngebühr und Säumniszuschlag erhoben.

Bauamt

Räum- und Streupflicht

von Christine Leuthe

Der Markt Weiler-Simmerberg erinnert hiermit die Anlieger aller öffentlicher Straßen, Wege und Plätze an die nach der Winterdienstverordnung bestehende Räum- und Streupflicht.

Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.weiler-simmerberg.de -> Rathaus & Bürgerservice/Ortsrecht.

Nach dieser Verordnung ist auf Gehbahnen (Gehsteige bzw. Randstreifen von 1 m Breite) innerhalb der geschlossenen Ortslage in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr der Schnee zu räumen. Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte sind die Gehbahnen mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder von Eis zu befreien. Ist kein Gehsteig vorhanden, so gilt ein 1 Meter breiter Streifen entlang der Fahrbahn als Gehbahn für die Fußgänger. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so lange zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

Die Ablagerung von Schnee aus privaten Flächen ist auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen. Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass es verboten ist, Schnee bzw. Räumgut auf öffentlichen Straßen bzw. Gehwegen zu lagern.

Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinläufe sind freizuhalten.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Verpflichtung der Anlieger bestehen bleibt, wenn der Markt Weiler-Simmerberg die Anlieger bei der Räum- und Streuarbeit unterstützt und bzw. oder Sie derartige Arbeiten auf Gehbahnen vom gemeindlichen Bauhof ausführen lassen.

Um Schäden zu vermeiden werden die Anlieger gebeten, niedrige gefährdete Zäune, Einfriedungen oder Grundstücksgrenzen mit Schneestangen sichtbar zu machen. Sollten Beschädigungen durch Räumfahrzeuge an Anliegergrundstücken auftreten, die nicht kenntlich gemacht wurden, haftet der Grundstücksbesitzer.

Der Markt Weiler-Simmerberg versucht, auch in diesem Winter, aus Rücksicht gegenüber unserer Natur, den Streusalzeinsatz so gering wie möglich zu halten.

Wir bitten daher um vermehrte Aufmerksamkeit und Vorsicht und danken für Ihren Einsatz.

Sonstiges

Aktuell hohe Schneebruchgefahr im Wald

vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu)

Wegen der starken Schneefälle der vergangenen Wochen herrscht in den Wäldern des Westallgäus derzeit hohe Schneebruchgefahr. Durch die schwere Schneelast können jederzeit unvermittelt Äste abbrechen oder gar ganze Bäume umfallen. Dies ist lebensgefährlich! Revierleiter Marcus Fischer vom Forstrevier Lindenberg rät daher, Waldgebiete und Waldränder zu meiden. Auch für Waldbesitzer, die im Wald arbeiten, ist diese Situation unberechenbar. Bei akuter Gefahr können einzelne Waldbereiche auch ganz gesperrt werden. Diese Bereiche sollten grundsätzlich nicht betreten werden. Die Beseitigung der Schäden und Sperrungen wird abhängig von der weiteren Witterung in diesem Winter noch einige Zeit andauern.

Da die Waldwege aufgrund der extremen Schneelage derzeit nicht befahrbar sind, kann bei Unfällen derzeit auch keine zeitnah funktionierende Rettungskette erwartet werden. Auch mit Blick auf Wildtiere ist von Waldbesuchen abzuraten. Störungen lösen unnötige Fluchtbewegungen aus, was bei hoher Schneelage sehr anstrengend ist. Dies beeinflusst den Energiehaushalt der Tiere negativ und kann zu höherer Sterblichkeit und vermehrten Waldschäden führen.

Das Forstrevier Lindenberg vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten bietet Privatwaldbesitzern mit Schneebruchschäden Beratung und Unterstützung bei der Beseitigung der Schäden an. Die Schadholzbeseitigung sollte nur im Falle guter Ausbildung und technisch geeigneter Ausrüstung selbst vorgenommen werden.

Revierleiter Marcus Fischer empfiehlt bei Kronenbrüchen und hängenden Bäumen nur zertifizierte, professionelle Forstunternehmer in den Schadensbeständen einzusetzen. Für die Einsatzkoordinierung und weitere Verwertung der Schadhölzer stehen die örtliche Waldbesitzervereinigung Westallgäu e.V. und weitere forstliche Dienstleister (www.udb.bayern.de) zur Verfügung. Besonders entlang öffentlicher Straßen und Wege bedarf die Gefährdungseinschätzung und die Entnahme von Schadensbäumen einer sorgfältigen Beurteilung.

Kontaktadresse für Waldbesitzer:
Forstrevier Lindenberg
Tel. 08381/2159 und 0170/2212217,
E-Mail: marcus.fischer@aelf-ke.bayern.de

Qualifizierung in der Kindertagespflege 2020

von Heike Schemmel

In diesem Jahr haben 15 Frauen den Qualifizierungskurs für Kindertagespflege absolviert.

In sechs Blockunterricht-Wochenenden, von denen immerhin fünf in Präsenz stattfinden konnten, haben sie sich unter anderem mit folgenden Themen beschäftigt: gesetzliche Grundlagen , Erstkontakt und Eingewöhnung, Entwicklung des Kleinkindes , Sprachentwicklung, Kommunikation, Bildung und Förderung, gesunde Ernährung, Natur- und Umwelterziehung sowie weitere Themen der Kindertagesbetreuung. Weiterhin haben sie ein individuelles Betreuungskonzept für ihre Tagespflegestelle erstellt.

Coronabedingt mussten einige Fachvorträge und Workshops der Situation angepasst, online durchgeführt werden. Auch die Abschlussveranstaltung fand online statt. Virtuell wurden Blumen und das Zertifikat überreicht. Jugendamtsleiter Jürgen Kopfsguter, die Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes Lindenberg, Visnja Witsch sowie die Vorsitzende des Kinderschutzbundes Lindau, Birgit Dietlein-Rauschenbach gratulierten den Teilnehmerinnen, bedankten sich für ihr Engagement und wünschten Ihnen einen guten Start in die Tätigkeitsbereiche der Kindertagespflege. Organisiert und geleitet haben den Kurs Branka Bilgeri, Heike Schemmel, Julia Schlachter und Susanne Schnell.

Im Januar 2021 startet ein neuer Qualifizierungskurs. Interessierte erhalten unverbindlich Informationen bei der Fachberatung Kindertagespflege.

Heike Schemmel, Dipl.Soz.Päd.(BA)
Tel. 0172/7295095,
E-Mail: kindertagespflege-lindenberg@t-online.de

Tourist-Information

Langlaufloipen im Markt Weiler-Simmerberg

Mitte Januar hat der Winter im Allgäu Einzug gehalten, weshalb es auch dem Markt Weiler-Simmerberg wieder möglich wurde, im Gemeindegebiet Weiler, Simmerberg und Ellhofen Loipen zu präparieren. Diese werden auch schon sehr gut angenommen.

Unser Anliegen ist es, trotz der derzeitigen besonderen Umstände, allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine gut präparierte Loipe zur Verfügung stellen zu können. Wir müssen jedoch alle bitten, die jeweils geltenden Corona-Regelungen zu befolgen.

Es haben sich bereits schon jetzt einige Bürgerinnen und Bürger aus Weiler, Simmerberg und Ellhofen angeboten, für die Präparation der Loipen eine Spende zu leisten und den Markt Weiler-Simmerberg in diesem Zuge gebeten, einen Spendenaufruf zu veröffentlichen. Dem möchten wir hiermit gerne nachkommen.

Wenn auch Sie den Markt Weiler-Simmerberg bei der Loipenpflege finanziell unterstützen möchten, sind Sie herzlich eingeladen, eine Spende auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Sparkasse MM-LI-MN:
IBAN: DE47 7315 0000 0000 2500 76
BIC: BYLADEM1MLM

Raiffeisenbank Westallgäu eG:
IBAN: DE74 7336 9823 0000 3120 96
BIC: GENODEF1WWA

Verwendungszweck für die Überweisung: Spende Loipen! **HERZLICHEN DANK IM VORAUS!**

Veranstaltungen

Dienstag, 02.02.2021

19.00 Uhr, Hl. Messe zu Mariä Lichtmess mit Kerzensegnung und Blasiussegen in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Mittwoch, 03.02.2021

19.00 Uhr, Hl. Messe mit Kerzensegnung und Blasiussegen in der Pfarrkirche St. Joseph in Simmerberg

Donnerstag, 04.02.2021

19.00 Uhr, Hl. Messe mit Kerzensegnung und Blasiussegen in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

Samstag, 06.02.2021

18.00 Uhr, Sonntagvorabendmesse mit Blasiussegen in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Sonntag, 07.02.2021

9.00 Uhr, Heilige Messe mit Blasiussegen und Agathabrotsegnung in der Pfarrkirche St. Joseph in Simmerberg

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Herrn Pfarrer Six.

10.30 Uhr, Heilige Messe mit Blasiussegen und Agathabrotsegnung in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

10.30 Uhr, Heilige Messe zum Patrozinium mit Blasiussegen und Agathabrotsegnung in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Mittwoch, 17.02.2021

17.00 Uhr, Aschermittwoch für Schüler in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

19.00 Uhr, Hl. Messe mit Aschenauflegung in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Mittwoch, 17.02.2021

19.00 Uhr, Hl. Messe mit Aschenauflegung in der Pfarrkirche St. Joseph in Simmerberg

Donnerstag, 18.02.2021

19.00 Uhr, Hl. Messe mit Aschenauflegung in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

Sonntag, 21.02.2021

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Herrn Prädikant Wirth.

Freitag, 26.02.2021

20.00 Uhr, Jahreshauptversammlung des Deutschen Alpenvereins in der Turn– und Festhalle in Simmerberg

Unter Vorbehalt!

Sonntag, 28.02.2021

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

Wöchentliche Veranstaltungen

von Tanja Wolfbauer

Freitag

8.00 Uhr bis 12.30 Uhr Wochenmarkt, auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

Welche Sportgruppen aufgrund den Corona-Bestimmungen stattfinden, können im Internet unter www.svweiler.de nachgelesen werden.

Auskünfte zu allen Veranstaltungen erteilt die Tourist-Information unter Tel. 08387/391-50.

Hochzeitsparadies

Hochzeitsparadies

WEILER
IM ALLGÄU

Für Verliebte und Romantiker unter den Heiratswilligen halten wir etwas

Besonderes in den Wintermonaten bereit

Trauungen bei Kerzenschein

www.hochzeitsparadies.eu

Was beinhaltet der Rathausbote und was darf aufgenommen werden?

Der Rathausbote ist das amtliche Mitteilungsblatt des Marktes Weiler-Simmerberg.

Neben den amtlichen Mitteilungen enthält es zahlreiche Informationen und Berichte zu aktuellen Ereignissen und Veranstaltungen.

Das Mitteilungsblatt wird allen Haushaltungen mindestens einmal monatlich kostenlos zugestellt.

Private und gewerbliche Anzeigen / Berichte werden nicht aufgenommen.

Redaktionsschluss für den Rathausboten

Für den Rathausboten, der am 05.03.2021 erscheint, ist der **Redaktionsschluss der 15.02.2021**.

Wir möchten Sie bitten, alle Infos und Termine bis zum o.g. Datum an raedler@weiler-simmerberg.de zu senden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne bei Frau Rädler unter der Tel. 08387/391-13 melden.

Wichtiger Hinweis:

Alle Veranstaltungstermine müssen der Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de gemeldet werden!

FFP2-Masken für pflegende Angehörige

von Bürgermeister Tobias Paintner

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits im Dezember 2020 von Staatsminister Klaus Holetschek angekündigt, wurden im Januar 2021 eine Millionen Schutzmasken für pflegende Angehörige in Bayern bereitgestellt.

Die FFP2-Masken wurden anhand des Einwohnerschlüssels entsprechend kommissioniert und vor zwei Wochen vom THW an die Kommunen ausgeliefert. Seit Freitag, dem 22.01.2021 liegen die FFP2-Masken für pflegende Angehörige im Einwohnermeldeamt des Rathauses in Weiler im Allgäu bereit.

- Die Hauptpflegeperson bekommt jeweils 3 Schutzmasken,

⇒ nach Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung

Die FFP2-Masken können Sie am Fensterschalter des Einwohnermeldeamtes nach Vorlage des o.g. Schreibens kostenlos zu den gewohnten Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) abholen.

Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund!